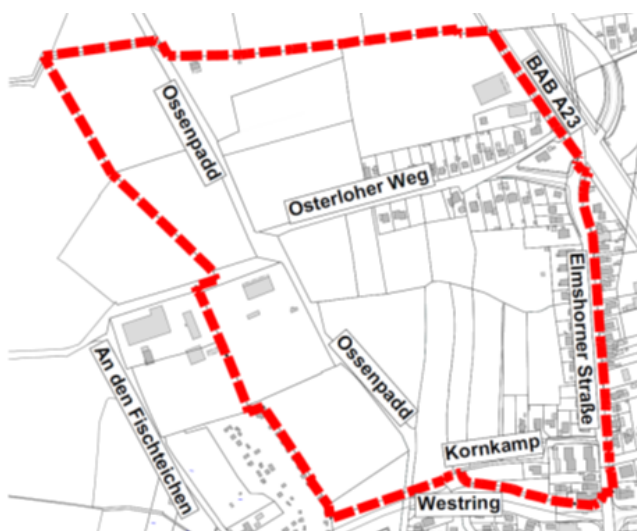


Bekanntmachung der Stadt Pinneberg

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pinneberg 2014 „Ossenpadd“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Ausschuss Stadtentwicklung der Stadt Pinneberg in der Sitzung am 07.10.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pinneberg 2014 „Ossenpadd“ für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Kummerfeld, BAB 23, Elmshorner Straße, Trasse der Westumgehung und der Kleingartenanlage „An den Fischteichen“ (s. Lageplan) und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Pinneberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **03.11.2025 bis 05.12.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.pinneberg.de Schnellzugriff „[Planungsbeteiligung](#)“



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Umweltbericht; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Im Umweltbericht sind zu folgenden Themen Bestandsbeschreibungen und -bewertungen, Auswirkungsbeschreibungen und -bewertungen sowie Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen enthalten:

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit – Lärmemissionen, Luftschadstoffemissionen, Wohnumfeld, Naherholung

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Biotope, Bäume, Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Haselmaus, Potenzialabschätzung zum Vorkommen weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Schutzgut Boden: Bodenfunktionen, Versiegelung, Altlasten

Schutzgut Fläche: umweltbezogener Flächenverlust

Schutzgut Wasser: Oberflächengewässer, Grundwasser

Schutzgut Klima/Luft: Klimaveränderung, Lufthygiene

Schutzgut Landschaft: Landschaftsbild/ Ortsbild

Schutzgut Kultur/Sachgüter: Denkmalschutz, archäologische Interessensgebiete.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

-Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

-Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: PF-Planung@stadtverwaltung.pinneberg.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich bei der Stadt Pinneberg, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

-Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Pinneberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

-Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtbücherei Pinneberg, Am Rathaus 1, 25421 Pinneberg während der Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. und Fr. 10:00 – 18:00 Uhr und Sa. 09:30 – 13:00 Uhr aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.pinneberg.de Schnellzugriff „[Planungsbeteiligung](#)“

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Pinneberg, den 23.10.2025

Stadt Pinneberg
Der Bürgermeister